



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM RAVENSBURG
REFERAT FINANZEN

Polizeipräsidium Ravensburg - Gartenstraße 97 - 88212 Ravensburg

Per öffentlicher Zustellung!

Herrn
Gocha Penkov
Zeppelinstraße 12
72488 Sigmaringen

Datum 18.12.2020
Name Fr. Handte
Durchwahl 0751/803-1231
Mail RAVENSBURG.PP.VW.FIN.
KOSTENGEBUHREN
@polizei.bwl.de
Aktenzeichen Referat Finanzen/ VW Golf IV
ST/2251158/2018
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen

 **Abholung Ihres Pkw VW Golf IV, silber**
FIN: WWWZZZ1JZYW228243

Sehr geehrter Herr Penkov,

hiermit werden Sie aufgefordert, Ihren am 28.11.2018 auf Anordnung der Polizei beschlagnahmten Pkw VW Golf IV, Farbe: silber, mit der Fahrgestellnummer FIN: WWWZZZ1JZYW228243 beim Polizeirevier Sigmaringen, Karlstraße 15 in 72488 Sigmaringen **innen 10 Tagen nach öffentlicher Zustellung dieses Schreibens** abzuholen.

Vereinbaren Sie dazu telefonisch einen Termin mit dem **Polizeirevier Sigmaringen** unter

07571/104-0 oder 07571/104-242

Sollten Sie die Ihnen eingeräumte Frist nicht einhalten, wird davon ausgegangen, dass Sie kein Interesse mehr an dem Fahrzeug haben. Das Unterlassen werden wir gleichzeitig als Eigentumsaufgabe im Sinne von § 959 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Das Fahrzeug wird dann von Amts wegen verwertet oder entsorgt. Die daraus entstehenden Kosten sind von Ihnen zu tragen und werden von Ihnen per Gebührenbescheid zurückgefordert.

Wir weisen Sie ausdrücklich auf die Möglichkeit hin, dass Sie innerhalb von 10 Tagen nach Zugang dieses Schreibens schriftlich Tatsachen vorbringen können, die gegen eine Verwertung sprechen. Zudem werden Sie aufgefordert mitzuteilen, falls Ihnen die fristgerechte Abholung des Fahrzeugs nicht möglich ist. Etwaige Mitteilungen Ihrerseits müssen abgegeben werden beim:

Polizeipräsidium Ravensburg
Referat Finanzen
Gartenstraße 97
88212 Ravensburg

Tel. 0751 / 803 – 1231 oder 0751 / 803 – 1230

Gegenüber und von Beamten einer anderen Polizeidienststelle abgegebene Erklärungen über eine längere Fahrzeugverwahrung können **n i c h t** anerkannt werden und unterbrechen die gesetzten Fristen nicht.

Etwa bestehende Rechte Dritter an dem Fahrzeug einschließlich Zubehör und Inhalt (Herausgabeanspruch, Sicherungsübereignung, Pfändung u.a.) oder einen bei der Zulassungsbehörde noch nicht angezeigten Besitzwechsel haben Sie – zur Vermeidung von Rechtsnachteilen – sofort **schriftlich und unter Vorlage von Unterlagen** (z.B. Kauf-, Miet- oder Leasingverträge, Übereignungserklärungen an Kreditinstitute usw.) mitzuteilen. Sie haften für Nachteile, die den Berechtigten durch Unterlassen der Angaben entstehen.

Zuletzt machen wir Sie darauf aufmerksam, dass für die Verwahrung des Fahrzeuges ab Zustellung dieses Schreibens täglich Gebühren in Höhe von 3,00 €/Tag anfallen. Die Kosten werden von Ihnen zum Ersatz per Gebührenbescheid erfordert.

Bei Fahrzeugabholung sind vorzulegen:

- Personalausweis oder Reisepass des Abholers,
- Fahrzeugpapiere,
- Bei Abholung durch eine andere Person eine schriftliche Vollmacht und Personalausweis des Bevollmächtigten.

Mit freundlichen Grüßen


Handte

